


Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 1 von 10 Page of		

Qualitätsvereinbarung

für

Produkt / Dienstleistung

Lieferant: <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	und	<div style="text-align: center;">  <p style="color: blue;"> Fahrzeug- u. Maschinenbau- Prototypen GesmbH Fertigung-Montage-Produktion Blumauergasse 34, A-4400 Steyr Tel.: 07252/48635, Fax.: 07252/48635-4 e-mail: fmp@b-shop.at </p> </div>
---	-----	--


0 Vertragsgrundlagen und Zweck der Vereinbarung:

1. Qualitätsvereinbarung
2. Aktuelle Version der Einkaufsbedingungen von FMP
3. Lieferantenbestellung

Diese Qualitätsvereinbarung beschreibt die Anforderungen an die Absicherung von Betriebsmittel, Halbfabrikaten, Kaufteilen, chemischen Hilfsstoffen, Fremdfertiges und Materialien durch die Lieferanten von FMP Fahrzeug- u. Maschinenbau-Prototypen GesmbH, A 4400 Steyr, Blumauergasse 34, folglich FMP genannt. Es ist das Ziel von FMP, die Qualität der Produkte und somit die Wirtschaftlichkeit stetig zu verbessern.

Erstellt / prepared: Robert Mader		Datum / date:	
Ausgabe	Änderung /modification	Erstellt / prepared	Freigegeben /released
0	Erstausgabe/first edition		FMS, Hr. Kernbichler
1	Gesamtüberarbeitung	22.10.2007	FMS, Hr. Kernbichler

0	Vertragsgurndlagen und Zweck der Vereinbarung	1
1	Allgemein	3
1.1	QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM	3
1.2	QUALITÄTSZIEL.....	3
1.3	QUALITÄTSSICHERUNGS-VEREINBARUNGEN/-ZIELE	3
1.4	UMWELTSCHUTZ.....	3
2	Lieferantenauswahl, -Freigabe	4
2.1	LIEFERANTEN SYSTEM-AUDIT	4
3	Bestellunterlagen	4
3.1	BESTELL- UND TECHNISCHE UNTERLAGEN	4
3.2	VERTRAGSPRÜFUNG, HERSTELLBARKEIT DES PRODUKTES	4
3.3	LIEFERLEISTUNG	5
4	Qualitätsplanung	5
4.1	QUALITÄTSGESPRÄCH/ LIEFERANTENGESPRÄCH	5
4.2	FEHLER-MÖGLICHKEITS- UND EINFLUSS-ANALYSE	5
4.3	VORLÄUFIGE PROZESSFÄHIGKEIT	5
4.4	PRÜFPLANUNG	5
5	Bemusterung	6
5.1	ERSTBEMUSTERUNG.....	6
5.2	TEILELEBENS LAUF	6
6	Serienüberwachung	7
6.1	PRÜFMITTEL / MESSMITTEL	7
6.2	PRÜFUNGEN.....	7
6.3	VORBEUGENDE INSTANDHALTUNG.....	7
7	Beanstandung	7
7.1	QUALITÄTS- UND LIEFERPROBLEME	7
7.2	ABWEICHUNGEN	8
7.3	QUALIÄTSSTÖRUNGEN	8
7.4	REKLAMATIONSBERICHTE.....	8
8	Lieferantenbewertung	8
9	Dokumentation	9
9.1	NACHWEISPF LICHTIGE TEILE (SYMBOL „A“)	9
9.2	ALLGEMEINE DOKUMENTATION	9
9.3	DOKUMENTATION	9
10	Versand und Kennzeichnung	9
10.1	KENNZEICHNUNG VON SERIENPRODUKTEN	9
10.2	VERPACKUNG UND VERSAND	10
10.3	PRÜFZEUGNISSE UND WARENEINGANG BEI FMP	10
11	Verbundene Dokumente	10
12	Freigabe, Gegenzeichnung (firmenmäßige Zeichnung).....	10

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 3 von 10 Page of		

1 Allgemein

1.1 Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant ist für die von ihm gelieferten Produkte und Dienstleistungen voll verantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden erwarten wir, dass der Lieferant ein Qualitätsmanagement-System nach VDA Band 6, QS 9000 oder ISO TS 16949:2002 eingeführt hat und/oder in diese Richtung weiterentwickelt. QM- Systeme entsprechend EN ISO 9001:2000 werden nur als Schritt zur Weiterentwicklung des Systems akzeptiert.

Hierunter sind insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung einer "0-Fehler-Auslieferqualität" auf das Produkt und dessen Erfordernisse abzustimmen.

Die mit FMP besprochenen Qualitätsvereinbarungen und Normen sind für den Lieferanten bindend und somit ein Vertragsbestandteil.

Erkennt der Zulieferer, dass die in den technischen Unterlagen festgelegten Ausführungen, oder die vorgeschriebenen Prüfverfahren durch geeignetere, wirtschaftlichere und / oder wirkungsvollere ersetzt werden können, erwartet FMP entsprechende Vorschläge.

1.2 Qualitätsziel

Null-Fehler

Wird erreicht durch konsequente Qualitätsplanung und Serienüberwachung, mit dem Schwerpunkt auf vorbeugende Fehlervermeidung.


1.3 Qualitätssicherungs-Vereinbarungen/-Ziele

FMP behält sich vor, Qualitätssicherungs-Vereinbarungen (Definition von Produktmerkmalen und Prüfnormen) mit Lieferanten zu treffen, um die Qualitätsverantwortung produktspezifisch festzulegen.

Vom Lieferanten gewünschte Abweichungen von der Qualitätssicherungs-Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Bestätigung von FMP. Die Vereinbarungen sind Bestandteil der Einkaufsbedingungen von FMP.

1.4 Umweltschutz

- Die zur Herstellung der Teile erforderlichen Prozesse müssen ebenso wie die dazu verwendeten Materialien dem neuesten Stand der Technik, sowie den einschlägigen Verordnungen entsprechen. Die Einhaltung der nationalen Umweltvorschriften und Gesetze wird gefordert.
Die in den technischen Unterlagen angegebenen Spezifikationen sind bei der Produkt- und Prozessplanung sowie der Produktion zu beachten. Hier gelten besonders die jeweils gültigen Umweltnormen.
Für alle Materialien ist bei Erstlieferung und Lieferänderung ein Sicherheitsdatenblatt mitzusenden. Dies gilt besonders für chemische Hilfsstoffe und Gefahrstoffe (Öle, Fette, Kleber, usw.).

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 4 von 10 Page of		

2 Lieferantenauswahl, -Freigabe

2.1 Lieferanten System-Audit

FMP behält sich vor, ein System-Audit nach ISO TS 16949:2002 oder ein FMP - spezifisches Audit beim Lieferanten durchzuführen.

Anlass für ein System-Audit kann sein:

- Auftragsvergabe und Bemusterung an einen neuen FMP - Lieferanten.
- Wenn ein FMP - Lieferant für ein neues Produkt vorgesehen ist
- Wenn prozessrelevante Veränderungen der Einrichtung, der Fertigungsorte (Organisation) oder des Qualitätsmanagement-Systems erfolgen (Anzeigepflicht des Lieferanten)
- Wenn das Qualitätsniveau der gelieferten Produkte anhaltend oder wiederholt negativ ist. (nicht beherrschter Prozess)

Bei Qualitätsfragen gibt FMP Unterstützung und Hilfestellung. Die Verantwortung für die Qualität der Produkte und Einhaltung der Termine verbleibt jedoch beim Lieferanten.

3 Bestellunterlagen

3.1 Bestell- und technische Unterlagen

Der Lieferant erhält mit der FMP - Bestellung / Rahmenauftrag technische Unterlagen. Aufträge und technische Unterlagen von FMP dürfen ohne Genehmigung durch FMP nicht an Unterlieferanten weitergegeben werden.

Bei technischen Änderungen erhält der Lieferant die Änderungsmitteilung mit entsprechenden Unterlagen (z. B. Zeichnungen oder EDV-Files, neue Muster).

Der Lieferant stellt über ein Verteilersystem sicher, dass allen betroffenen Stellen die letztgültigen von FMP zugestellten Unterlagen, Muster zur Verfügung stehen. Ungültige und / oder überholte Unterlagen sind zu vernichten bzw. an FMP zurückzugeben.


Sofern in den technischen Unterlagen Bezugsquellen oder herstellerbezogene Materialbezeichnungen vorgeschrieben sind und der Lieferant andere einsetzen will, muss eine schriftliche Freigabe über den FMP - Verkauf eingeholt werden. Technische Unterlagen von FMP dürfen nicht durch den Lieferanten an Dritte weitergeleitet werden.

3.2 Vertragsprüfung, Herstellbarkeit des Produktes

Der Lieferant prüft anhand der ihm übergebenen technischen Unterlagen, Muster die Herstellbarkeit des Produkts. Mit der Annahme des Vertrages bestätigt er die Herstellbarkeit und die notwendige Fertigungskapazität und übernimmt die volle Verantwortung für die Qualität des Produkts.

Abweichungen von den Forderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch FMP zulässig und bedürfen danach einer Änderung der Bestellunterlagen.

Wenn die Herstellbarkeitsprüfung ein Problem anzeigt, muss dies schriftlich bei FMP gemeldet werden.

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 5 von 10 Page of		

3.3 Lieferleistung

Der Lieferant erfüllt uneingeschränkt die festgelegten Lieferabrufe zu 100 %.

4 Qualitätsplanung

4.1 Qualitätsgespräch/ Lieferantengespräch

Das Qualitätsgespräch/Lieferantengespräch dient sowohl der gemeinsamen Abstimmung von zu erfüllenden Qualitätsanforderungen als auch der Verbesserung von Qualitätsergebnissen.

Qualitätsgespräche können, nach Ermessen von FMP und dem Lieferanten, im Rahmen der Teileentwicklung und -produktion vereinbart werden.

4.2 Fehler-Möglichkeiten- und Einfluss-Analyse

Die FMEA ist eine Methode, um potentielle Fehler und Risiken bei der Entwicklung und Fertigung / Montage eines Produktes oder bei neuen Fertigungsverfahren zu erfassen, zu gewichten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Grundsätzlich ist immer auf Basis der Vorgaben eine Prozess- FMEA zu erstellen, bei kritischen Produkt- oder Prozessmerkmalen „A“ – Teile gemäß 9.1 zwingend erforderlich. Diese muss für FMP zugänglich sein. Verantwortlich für die Erstellung ist der Lieferant. Die FMEAs sind über die gesamt Herstellzeit zu pflegen und bei Produkt- oder Prozessänderungen zu aktualisieren.

Ergänzungen und Änderungen, die von FMP vorgebracht werden, müssen in die FMEAs eingearbeitet werden.

Die Erstellung und Pflege der FMEAs ist für FMP kostenfrei.

4.3 Vorläufige Prozessfähigkeit

Prozessfähigkeits - Untersuchungen müssen für kritische und funktionswichtige Merkmale bzw. für die damit verbundenen Qualitätsanforderungen durchgeführt werden.

Die Durchführung hat auf der Grundlage des VDA Band 4 Teil 1 zu erfolgen.


4.4 Prüfplanung

Vor Herstellung sind, im Bestellfall, Prüfpläne für die Wareneingangsprüfung, Teilefertigung, Ausgangs- und Werkstoffprüfung zu erstellen.

In die Prüfpläne sind alle wichtigen Produktmerkmale aus den Vorgaben und technischen Unterlagen aufzunehmen.

Bei Angebotsabgabe muss der Lieferant aufzeigen, welche teilgebundenen Prüfgeräte / Messmittel erforderlich sind. Wenn erforderlich, sind die Prüfmittel mit FMP abzustimmen, dass sowohl die Prüfmethode als auch die Prüfmittel bei FMP und dem Lieferanten gleich sind.

Die Prüf- und Messmittel müssen bei der Bemusterung u. bei Serienbeginn verfügbar sein und im Produktionslenkungsplan (QM- Plan) vorgegeben werden.

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 6 von 10 Page of		

5 Bemusterung

5.1 Erstbemusterung

Erstmuster sind Teile, die vollständig mit serienmäßigen Werkzeugen, Betriebsmitteln, Maschinen, Anlagen und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt worden sind.

Alle anderen Teile wie z. B. Handmuster / Prototypen, Vorabmuster, Muster, die nicht unter serienmäßigen Bedingungen gefertigt sind, müssen als solche eindeutig gekennzeichnet sein und ersetzen nicht offizielle Erstmuster.

Die Erstmusterprüfung dient zur Freigabe der Serienfertigung, wenn alle maßlichen, werkstofflichen und funktionsmäßigen Kriterien erfüllt werden, die nach Vorgabe (Muster) und technische Vorgaben zwischen FMP und dem Lieferant vereinbart wurden.

Ergibt sich aus den Prüfergebnissen des Lieferanten, dass die Teile nicht der Zeichnung und / oder den technischen Vorgaben entsprechen, muss nach Abstimmung mit FMP der Fertigungsprozess korrigiert und neue Erstmuster vorgestellt werden.

Benötigte Toleranzanpassungen, Toleranzerweiterungen oder allgemeine Abweichungen von den Spezifikationen, Zeichnungen müssen vor Erstbemusterung unbedingt vom Lieferanten mit FMP abgestimmt und die Spezifikationsanpassung oder schriftliche Abweicherlaubnis eingeholt worden sein.

Die Erstbemusterung ist nach Vorgabe FMP durchzuführen, dies kann auch eine Prüfung im Haus bei FMP sein.


Erstmuster sind FMP kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Nachbemusterungen, die der Lieferant verschuldet hat, können die Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt werden.

FMP behält sich vor, die Erstbemusterung bzw. auch den Produktionsanlauf beim Lieferanten vor Ort zu bewerten und abzunehmen. Der Lieferant wird hiervon frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

Der Lieferant erhält bei Erfüllung aller Anforderungen die Freigabe der Erstmuster und ist damit als Serienlieferant für dieses Teil freigegeben. (Erstmusterprüfprotokoll)

5.2 Teilelebenslauf

Der Lieferant verpflichtet sich einen Teilelebenslauf zu führen, damit der Lieferant und FMP Änderungen lückenlos mit Einsatztermin nachvollziehen können. Dieser Lebenslauf ist FMP nach Aufforderung bereitzustellen.

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 7 von 10 Page of		

6 Serienüberwachung

6.1 Prüfmittel / Messmittel

Zur Sicherstellung der Prüf- und Messmittelqualität ist der Lieferant verpflichtet, seine Prüfmittel regelmäßig zu kalibrieren und die Ergebnisse zu dokumentieren.

6.2 Prüfungen

Der Lieferant hat durch systematische Qualitätssicherungsmaßnahmen sicherzustellen, dass sämtliche Produkte den Anforderungen der Zeichnung und technische Vorgaben entsprechen.

Als solche Qualitätssicherungsmaßnahmen sind zu sehen:

- Wareneingangsprüfung
- Überwachung der Prozessparameter
- Statistische Prozessüberwachung (SPC) bei fähigen Prozessen
- 100 % Prüfung bei nicht fähigen Prozessen
- Werkstoffprüfung (intern / extern) bei Vereinbarung
- Auditprüfung

Die Auswahl der notwendigen Maßnahmen richtet sich nach den Fertigungsvoraussetzungen und Produktanforderungen.

6.3 Vorbeugende Instandhaltung

Durch eine vorbeugende Instandhaltung stellt der Lieferant sicher, dass die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen jederzeit funktionsfähig und einsatzbereit sind. Für Engpassmaschinen sind Notfallpläne zu erstellen und mit FMP abzustimmen.

7 Beanstandung


7.1 Qualitäts- und Lieferprobleme

Bei Produktionsstörungen oder Ereignissen, die eine Beeinträchtigung der Qualität, des Liefertermins oder der Liefermenge der bestellten Produkte verursachen können, ist der Lieferant unverzüglich zur Offenlegung (mündlich oder schriftlich) der Probleme verpflichtet.

Der Lieferant hat Maßnahmen zu ergreifen, um eine kontinuierliche Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

Solche Maßnahmen sind z. B.

- Sicherheitsbestand nach vereinbarten Produktionsmengen beim Lieferant
- Alternative Produktionsanlagen
- Alternative Lieferquellen für Vormaterial
- Notfallplan

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 8 von 10 Page of		

7.2 Abweichungen

Bei Abweichungen vom aktuellen Zeichnungsstand, Erstmuster muss der Lieferant unverzüglich FMP informieren.

Er hat rechtzeitig vor Auslieferung schriftlich FMP über Art und Umfang der Abweichung zu informieren.

Eine schriftliche Freigabe erfolgt durch FMP.

Bei Freigabe sind die Teile mit entsprechendem Vermerk auf dem Warenanhänger zu kennzeichnen

- Art der Abweichung
- Prüfausnahme, genehmigt, Abteilung, Name

7.3 Qualitätsstörungen

Bei fehlerhaft gelieferten Teilen hat der Lieferant für die Erledigung der notwendigen Nachbesserungs-, Instandhaltung-, Umrüstungs- und Sortierarbeiten die Verantwortung und trägt die Kosten. FMP behält sich vor, die Kosten für die Reklamationsbearbeitung dem Lieferanten in Abzug zu bringen.

Der Zeitrahmen für die Aktion wird von FMP im Bedarfsfall vorgegeben.

FMP kann auf Nacharbeiten, Instandhaltungs-, Umrüstungs- und Sortierarbeiten innerhalb von 24 Stunden (vor Ort) bestehen.

Erfolgt ein Rückversand an den Lieferanten, wird ein neuer, verbindlicher Liefertermin für einwandfreie Ware vorgegeben.

7.4 Reklamationsberichte

Bei Beanstandungen wird von FMP ein 8D- Report erstellt.

Der Lieferant muss bei Beanstandungen seine Sofortmaßnahme und weitere Korrekturmaßnahmen vorzugsweise mittels abgearbeiteten 8D- Report innerhalb von 8 Arbeitstagen an FMP mitteilen und auch wirksam umsetzen.


8 Lieferantenbewertung

FMP bewertet kontinuierlich die Lieferleistung/Lieferfähigkeit der gelieferten Produkte, anhand der Anforderungen der ISO TS 16949:2002.

Alle eingehenden Sendungen werden bei der Wareneingangskontrolle bewertet. Die Auswertung der Daten erfolgt periodisch.

Außerdem fließen in die Bewertung „Liefertermintreue“, „Preis“ und „Flexibilität“ ein. Die schriftliche Benachrichtigung des Lieferanten erfolgt 1 x im Jahr.

Das Lieferantenbewertungssystem dient zur Überwachung und Weiterentwicklung der Qualitäts- Lieferleistung der Lieferanten. Die Qualitätsleistung wird als Entscheidungskriterium bei der Vergabe neuer Aufträge berücksichtigt.

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 9 von 10 Page of		

9 Dokumentation

9.1 Nachweispflichtige Teile (Symbol „A“)

Grundlage für die Durchführung der Dokumentation ist die VDA-Broschüre, Band 1 „Nachweisführung“. Das Symbol „A“ verdeutlicht, dass eine gesetzliche Dokumentations- / Archivierungspflicht besteht.

Dokumentations- / nachweispflichtige Teile sind Produkte, bei denen unter den Gegebenheiten der Produkthaftung und/oder Produktsicherheit ein besonderes Risiko zu erwarten ist.

„A“-Teile sowie deren Merkmale sind in den FMP - Unterlagen eindeutig gekennzeichnet und vorgegeben.

Die Dokumentationsverantwortung / Archivierung obliegt dem Lieferanten.

Die Unterlagen sind auf Anforderung dem FMP – Beauftragten unverzüglich auszuhandigen.

Prüfzeugnisse sind nach Aufforderung an FMP zu senden, speziell bei Chargenrückverfolgung von FMP- Kundenanforderungen.

Aus der Zeichnung und/oder der Anfrage ist zu ersehen, ob es sich bei einem Artikel um ein „A“-Teil handelt.

9.2 Allgemeine Dokumentation

Für alle nicht „A“-pflichtigen Teile und Merkmale sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. geforderten Aufbewahrungsfristen der Automobilindustrie einzuhalten und die Aufzeichnungen auf Verlangen FMP vorzulegen.

9.3 Dokumentation

Das aktuelle Prüfzeugnis ist, nach Aufforderung (falls nicht anders vereinbart), der ersten Lieferung einer neuen Charge beizufügen.

10 Versand und Kennzeichnung


10.1 Kennzeichnung von Serienprodukten

Ist eine Kennzeichnung in der Zeichnung vorgeschrieben, müssen in den Teilen nachstehende Angaben unverlierbar vorhanden sein:

- Teilenummer/Zeichnungsnummer mit Änderungsstand
- Chargennummer / Produktionsdatum

Wenn möglich hat der Lieferant Mehrwegverpackungen einzusetzen. Nur recyclebare Materialien sind als Verpackungsmaterial erlaubt.

Bei auftretenden Fragen / Problemen ist FMP einzuschalten.

Ausgabe 2	Qualitätsvereinbarung für Lieferanten <i>Supplier Quality Manual</i>	
Seite 10 von 10 Page of		

10.2 Verpackung und Versand

Der Anlieferzustand, die Verpackung und die Verpackungsmenge für Produkte werden von FMP festgelegt.

Die Verpackungsvorschriften müssen eingehalten werden.

An jeder Verpackungseinheit ist ein Warenanhänger anzubringen, der mindestens folgendes ausweist:

- Benennung
- Teile-Nummer/Zeichnungsnummer
- Änderungsindex / -stand
- Chargennummer
- Menge / Inhalt

Der gefertigte Änderungsstand ist grundsätzlich auf diesem Warenanhänger und dem Lieferschein anzugeben.

Weitere zusätzliche Kennzeichnungen von Teilen, Behältern oder Lieferungen werden bei Bedarf von FMP festgelegt.

Eindeutige Hinweise auf das Handling der Ware („vor Nässe schützen“ oder ähnliches) sind erforderlich.

10.3 Prüfzeugnisse und Wareneingang bei FMP

FMP führt im Wareneingang nur eine Prüfung bezüglich Identität, Menge, Transportschäden durch. Qualitative Prüfungen werden stichprobenartig nach einem Skip-Lot-System durchgeführt. Erkannte Mängel werden unverzüglich gemeldet.

Der Lieferant akzeptiert auch nachträglich festgestellt offene und verdeckte Mängel. Die Ausgangskontrolle durch den Lieferanten kann auch bereits die Wareneingangskontrolle bei FMP sein. Die Dokumentationsvorgaben werden im Detail abgestimmt und vereinbart.

Werksprüfzeugnisse / Abnahmeprüfzeugnisse sind, wenn vereinbart, vorab aber spätestens bei Anlieferung der Ware zur Verfügung zu stellen.

11 Verbundene Dokumente

- ISO TS 16949:2002
- VDA-Schriftenreihe „Qualitätsmanagement in der Automobilindustrie“ Band 1 - 7
- DGQ-Schriften
- EN ISO 9001 : 2000
- Einkaufsbedingungen FMP

12 Freigabe, Gegenzeichnung (firmenmäßige Zeichnung)

FMP
Datum, Unterschrift

Lieferant
Datum, Unterschrift